
Tagungsbericht

Workshop „Transferring Progressive Criminology“ in Amsterdam am 25. 6. 1991

Karl F. Schumann
Universität Bremen

Gewissermaßen als Vorprogramm zum großen Ereignis der Rechtssoziologie (d. h. der gemeinsamen Tagung von Law and Society Association und Research Committee „Rechtssoziologie“ der ISA) in Amsterdam (26. – 29. 6. 1991) trafen sich etwa 40 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen für einen Tag, um über Probleme des Transfers kritischer Kriminologieansätze zwischen den westlichen Gesellschaften und den postkommunistischen Staaten bzw. den Entwicklungs- und Schwellenländern zu diskutieren.

Stan Cohen hatte das Treffen im Juni 1990 angeregt (weitere Organisatoren des Workshops waren Elena Larrauri, Dario Melossi, Willem de Haan, Fritz Sack, Karl F. Schumann). So lag es nahe, daß *Stan Cohen* den Workshop einleitete. Er reformulierte zunächst die Fragestellungen: Kann man aus den diversen Varianten radikaler, kritischer oder alternativer Kriminologie, die in den letzten 20 Jahren entwickelt wurden, irgendwelche universellen Kriterien oder Standards herausfinden dafür, was eine progressive Position ausmacht? Er illustrierte die Dringlichkeit der Klärung dieser Frage an einigen Beispielen. In Polen, so habe Lech Falandycz kürzlich ausgeführt, sei der New Left Realism lange Zeit *die* kriminalpolitische Position der herrschenden Nomenklatura, des stalinistischen Staates, gewesen. Deshalb war allein der Abolitionismus als staatskritische Perspektive geeignet, um kriminalpolitisch und theoretisch neue Wege zu weisen. Folgt daraus ein Relativismus derart, daß die jeweils herrschende Ideologie den Bezugspunkt festlegt, von dem aus Progressivität bestimmt wird, oder gibt es universale Kriterien? Diese könnten aus den alten sozialistischen Idealen abgeleitet sein: soziale Gerechtigkeit, Freiheitsrechte, Wahrung der Menschenrechte, Legalität. Doch ist damit noch wenig gewonnen. Stan Cohen berichtete von seiner eigenen Arbeit in Israel und deren Kritik durch die alte Linke. Cohen recherchiert im Team mit Anwälten über Folter und Menschenrechtsverletzungen an Palästinensern, die wegen Unterstützung der Intifada in Israel inhaftiert sind. Seine Vorwürfe gegenüber den Strafverfolgungsbehörden wegen ihrer

Verstöße gegen fair-trial-Prinzipien stieß selbst auf Kritik, und zwar aus dem linken Spektrum. Es hieß: Wer den Rechtsstaat einfordere, trage – weil er offenbar an ihn glaube – nur zur Systemlegitimierung bei. Zwar kann man mit diesem Dissens leben, wie Cohen in seiner W.-A.-Bonger-Gedächtnis-Vorlesung (Amsterdam 1990) zum Thema „Intellectual Scepticism and Political Comittment“ vorschlug: Politische Praxis darf, ja muß vielleicht unter bestimmten Bedingungen inkonsistent zur Theorie sein. Aber das theoretische Problem bleibt ungelöst: Wenn die kritische Analyse des Ist-Zustandes im Lande X ein Rechtsstaat-Modell einfordert, das aber dort, wo es schon existiert (z.B. im Lande Y), wegen bloßer Formalität zu kritisieren ist: widerspricht dieses intellektuelle Paradoxon nicht der Möglichkeit einer kontextfreien Bestimmung von Progressivität?

In der anschließenden Diskussion zeigte Elena Larrauri ein Parallelbeispiel für Spanien auf. Der kritikwürdige Strafvollzug dort verlange nach Alternativen. Aber linke Kritik an den Alternativen dergestalt, daß diese letztlich zur „punitive city“ führen könnten, verbiete deren Import. Kann man aber erwarten, daß der kritische Diskurs über Alternativen in Spanien überhaupt verstanden werden kann, wenn nicht zuvor die Alternativen selbst importiert und ausprobiert wurden? Müssen – so Larrauri – wir deshalb den gleichen Weg gehen wie die USA und andere Länder, d. h. erst Alternativen importieren und dann kritisieren? Ganz allgemein wurde damit die Frage aufgeworfen, ob jede Gesellschaft dem gleichen Zyklus folge, nach dem z. B. Verwehrstrafvollzug dem therapeutischen Modell weicht und dieses wiederum dem justice model usw. Ist diese Sequenz bezogen auf die Entwicklung des Wirtschaftssystems zum Marktmodell und seine Perfektionierung, oder wird eine derartige Parallelität unterlaufen durch Unterschiede in der kulturellen Identität?

Im Verlauf des Workshops wurden diese Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln vertieft. *Willem de Haan* versuchte in seinem Beitrag, „Universalism and Relativism in Critical Criminology“, zwei Fragen zu beantworten: (1) Was könnten denn universelle Kriterien für kritische Kriminologie sein? (2) Gibt es eine theoretische Rechtfertigung für Unterschiede, die kontextbezogen sind, im kritisch-kriminologischen Ansatz? Die *erste* Frage nach den Kriterien kann nach de Haan nur so beantwortet werden: Kein kritischer Ansatz ist denkbar, der nicht vom Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit (social justice) ausgeht. Dazu gehören Feststellungen wie: die vorfindbare Gesellschaftsordnung ist ungerecht; das Recht einschließlich des Strafrechts stützt diese Ungerechtigkeit; dadurch verfällt die Legitimation, zu strafen. Doch: diese Antwort *scheint nur* eindeutig zu sein. Tatsächlich ist ganz verschieden, was unter sozialer Gerechtigkeit verstanden wird, und zwar selbst in der Linken, je nachdem ob ein feministischer, ökologischer oder radikal-demokratischer Standpunkt zugrundeliegt.

Die zweite Frage nach Rechtfertigungen für unterschiedliche Formen von Progressivität beantwortete de Haan mit Verweis auf Theorieentwicklungen in den Sozialwissenschaften. Dort hat zuletzt Peter Park (1988) Kritik

an der universalistischen Theorie geübt, deren Universalismusanspruch von ihm verworfen wird. Stattdessen wird gefordert, Sozialtheorie müsse ihren Bezug für die Region, *für die sie* und *in der sie* produziert würde, bewahren und ausweisen. Dies wurde von Park „Indigenization“ genannt. De Haan propagierte solche Indigenization auch für die kritische Kriminologie. Darin war er aber ambivalent. Denn als Propagandist des Relativismus wollte er auch nicht gelten; Relativismus in der Wissenschaft untergräbt die Erkenntnis selbst, indem sie Geltungsansprüche an Wahrheit letztlich aufhebt. Um diese Gefahr zu bannen, schlug de Haan vor, durch normative Theoriebildung, die sich an philosophischer Begründung von Ethik orientiert, Grundlagen zu schaffen; die kulturellen Differenzen für das Verständnis sozialer Gerechtigkeit könnten sich darin niederschlagen. Die Diskussion dieser Gedanken wurde durch ihre Abstraktheit erschwert. Was sind Inhalte normativer Theorien? Was ist der Stellenwert, den gegenüber sozialer Gerechtigkeit die gesellschaftlichen Machtstrukturen besitzen? Kritische Kriminologie sei in erster Linie eine Auseinandersetzung mit staatlichem Machtgebrauch, darauf insistierte Fritz Sack; implizit redete er damit einem Relativismus mit Blick auf den historisch vorfindbaren staatlichen Gebrauch des Instruments Strafrecht das Wort.

Der Beitrag von *Dario Melossi* war überschrieben: „Transferring Progressive Criminology and Producing Ideology, or: of the Critical Criminological Wisdom of the Italian Nomenklatura“. Dahinter verbarg sich eine Kritik an europäischer Rezeptionsbereitschaft US-amerikanischer Theorie, insbesondere des Labeling-Ansatzes. Aus dem Mund eines Symbolischen Interaktionisten, wie Melossi es auch ist, überrascht nun allerdings, wenn der Labeling-Ansatz ins kritische Visier gerät. Aber nicht der Transfer dieser Theorie überhaupt, sondern die Mißachtung des italienischen Kontextes beim Theorieimport, werfe das Problem auf. Melossi sieht vielfältige Unterschiede zwischen USA und Italien im Hinblick auf die Einstellung gegenüber Kriminalität und Justiz. In den USA stehe das Recht des Individuums auf Integrität im Vordergrund; in Italien definieren sich Menschen stärker über die Zugehörigkeit zu Kollektiven, Familien, Gruppen. Weiter: In den USA spielt bei Konflikten und ihrer Lösung Gewalt eine große Rolle. Es gibt einen Gewaltdiskurs, der z. B. ganz massiv in den Zeiten des Irak-Krieges die Öffentlichkeit beherrschte. So war in den USA von Saddam Hussein nur die Rede als Aggressor, Mörder, den es zu vernichten galt. Die Exekution des Verbrechers war das Leitmotiv. In Italien dagegen spielt für Konfliktlösung Gewalt eine untergeordnete Rolle. Man versucht, die Sache elegant aus der Welt zu schaffen, „to smoothe things out“, man bemäntelt, beschönigt, glättet. Besonders kraß schließlich haben sich die Einflüsse der Religionen auf Unterschiede in den Kulturen ausgewirkt. Die puritanische Gesellschaft (der USA) hat trennende Strukturen geschaffen. Die Polarität von „gut“ und „böse“ bestimmt alles. Und gerade diese Schwarzweißmalerei ist tragend für die Entwicklung des Stigmatisierungsansatzes gewesen, sei es in der klassischen Studie von Erikson „Wayward Puritans“ oder seien es

die Grundannahmen der Stigmaverteilung und -übernahme bei Lemert. In Italien ist die Kultur durch die katholische Kirche und ihre Machtbewahrung geprägt. Melossi versteht die Politik des Katholizismus als: „an der Macht bleiben, egal, was geschieht“. Die Kirchengeschichte der päpstlichen Herrschaft sei ein Beispiel; nach Melossi ist auch die italienische Regierungsgeschichte, nämlich die im Ausland nicht verstandene ständige Ablösung eines Kabinetts durch ein anderes, ein Indiz dafür, daß die gleiche Nomenklatura dauerhaft, wenn auch mit geringfügigem Personalwechsel, in Italien an der Macht ist. Voraussetzung dafür ist Toleranz, Herunterspielen von Konflikten, Bagatellisierung. Werden z.B. im Wahlkampf 8 Kandidaten umgebracht, so reagierte Andreotti darauf mit den Worten: man solle die Bedeutung dieser Attentate nicht übertreiben, ganz so, als habe er sich Stan Cohens Aufsatz über „Moral Panics“ zu Herzen genommen.

Melossis These war: Der Import der kritischen Kriminologie in Gestalt des Labeling-Ansatzes nach Italien mit seinem katholischen Kontrollstil paßte nicht. Er hat Ideologie produziert. Ideologien sind Deutungssysteme, die es verbieten, etwas zu erkennen. Setzt kritische Theorie Prämissen, die in einem Land nicht gegeben sind, so vernebelt man bei Transfer die Erkenntnis, statt aufzuklären. Stan Cohen wollte nun genau wissen, worin die Fehler bestanden. Immerhin war in der von ihm mitgegründeten European Group ja gerade der Transfer kritischer Positionen und politischer Erfahrungen innerhalb Europas das Hauptziel gewesen. Dario Melossi nannte Ignoranz gegenüber Terrorismus, gegenüber organisierter Kriminalität; das sei allerdings nicht so zu verstehen, daß man die mystifiziert-hochgespielte Rolle dieser Themen hätte anerkennen sollen, sondern daß man die Einbettung dieser Erscheinungen in die politische Struktur hätte empirisch erforschen sollen.

Auf zwei Beiträge, nämlich die von Carol Smart und Jock Young, will ich nur verkürzt eingehen, weil sie zur Thematik des Workshops nur punktuell beitragen. *Carol Smart* war im letzten Moment eingesprungen, um aus feministischer Sicht einen Beitrag zu leisten; Titel: „Rethinking the Problem: from Brownmiller to Butler“. Sie leitete mit dem Hinweis ein, nicht zum Transfer von Criminology sprechen zu wollen, sondern zum Transfer von Feminismus. Auch hier stelle sich aber die Frage nach den Unterschieden, die ernstgenommen zu werden verdienen. Smart skizzierte knapp die Entwicklung des Feminismus in den USA, worauf hier einzugehen mir nicht nur der Platz, vor allem auch die Kompetenz fehlt. Sie warf die Frage auf, ob eine feministische Wissenschaft, die vom Standpunkt der Unterdrückten betrieben wird (standpoint-feminism), zugleich mit der Erkenntnis auch politische Lösungen hervorbringen könne. Das bezweifelte sie und insistierte auf einer Trennung zwischen dem Wissenschafts-Projekt und dem Politik-Projekt. Diese Position ähnelte Stan Cohens Gedanken, Politik müsse nicht in jedem Fall den jüngsten Stand der Erkenntnis reproduzieren. Unter den 40 Teilnehmern des Workshop

bestand eine beachtliche Zustimmung zu dem Gedanken, Wissensprojekte sollten von politischen losgelöst behandelt werden (können).

Der Beitrag von *Jock Young* „Recent Developments in Realist Criminology“ informierte wohl über den neueren Stand dieser Variante kritischer Kriminologie, behandelte das Transfer-Problem aber nur am Rande. Festzuhalten ist, daß Young bzw. die Realisten den Kontext beachten, in dem gesellschaftlich jeweils das Kriminalitätsproblem formuliert ist: durch Polizei, Opfer, Öffentlichkeit, Täter. Ihr Anspruch, die beteiligten Parteien sämtlich ernstzunehmen, veranlaßt sie zur Prüfung, ob gesellschaftliche Subgruppen jenseits des publizierten Kriminalitätsrisikos eine reale Einschätzung des Viktimisierungsrisikos aufweisen. Auf diesem Hintergrund wollen sie dann präventive, d. h. stets auch Polizei-gestützte Politik formulieren. Für mich stellt sich die (unbeantwortet gebliebene) Frage, ob sich die kriminalpolitische Position des Left Realism nur auf dem historischen Hintergrund des Thatcherismus verstehen läßt; dessen Law-and-Order-Orientierung, die Kriminalpolitik von Beratern wie Wilson/Herrnstein (1985) formulieren ließ, kann womöglich nicht konterkariert werden, ohne ein Stück weit die Prämissen zu teilen.

Der Streit zwischen Left Realism und einer abolitionistischen kritischen Kriminologie hat übrigens nicht nur innerhalb Europas Bedeutung. Auch in Südafrika, wo mit besonderer Aufmerksamkeit Debatten in England verfolgt werden, ist die kritische Kriminologie zwischen beiden Orientierungen hin- und hergerissen. Aber, wie *Dirk van Zyl Smit* in seinem Beitrag sagte, „we cannot allow ourselves the luxury of an abstract debate which could lead to quite unnecessary polarization between theorists and practitioners who share the same ideals“ (S. 10). Van Zyl Smit berichtete über die kritische Kriminologie in Südafrika: sie sei Anfang der 80er Jahre entstanden und mit dem Buch von Foster, Davis und Sandler über „Detention and Torture in South Africa: Psychological, Legal and Historical Studies“ (1987) markant an die Öffentlichkeit getreten. Ihr Selbstverständnis als eine Kriminologie für ein demokratisches Südafrika bringe es mit sich, daß man eher in einem Selbstverständnis als nation-builder, als Schöpfer einer neuen Nationalität mit sozial gerechter, egalitärer und demokratischer Verfassung arbeite. Aus dieser Perspektive verbiete sich gleichermaßen das Bekenntnis zum Abolitionismus, soweit er sich auf das gesamte Strafrecht bezieht; wenn auch gegenüber Todesstrafe, Folter, Lagern usw. ein abolitionistischer Ansatz richtig sei. Doch auch ein Bekenntnis zum Realismus verbiete sich (wiederum mit der Ausnahme, daß die Prämisse geteilt wird, die am stärksten Benachteiligten sollten den größten Schutz vor Übergriffen, ob durch den Staat oder durch Kriminalität verursacht, erhalten). Für diese Unterprivilegierten werde der Ausbau para-rechtlicher Service-Strukturen ins Auge gefaßt. Daneben widmet sich kritische Kriminologie in Südafrika zwei Aufgaben: 1. Unterschiede zwischen den Buchstaben des Gesetzes und seiner praktischen Anwendung aufzudecken, also auf staatlichen Mißbrauch hinzuweisen; 2. Kriminalitätsdefinitionen und staatliche Reaktionen auf Kriminali-

tät unter dem Aspekt der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit zu untersuchen. Gegenwärtig sei Konsistenz zwischen Theorie und Praxis gegeben auf der Ebene der Prinzipien von equality and justice, also einer rechtsstaatlichen Perspektive.

Was für Südafrika gilt, hat seine Richtigkeit auch für viele postkommunistische Länder, jedenfalls soweit der Beitrag der Kriminologie zum Aufbau der neuen Nation betroffen ist. In Polen, über das *Lech Falandycz* sprach, in der Sowjetunion, so äußerte sich Rait Maruste (Estland), oder in der CSFR, wie ein schriftlicher Tagungsbeitrag von Helena Valkova zeigt (die selber nicht anwesend sein konnte), sind die alten Kontrollstrukturen zusammengebrochen. Es herrscht Chaos. Der Ruf ertönt, nun endlich der rule of law zum Durchbruch zu verhelfen. Aber darin liege eine Falle, sagte Falandycz, denn in den juristischen Positionen verblieben die alten Leute. Daher wird de facto diesen korrumpierten Juristen nun über das rule-of-law-Prinzip neue Legitimierung verschafft. Sollen Kriminologen dabei mittun? Sollen sie die vielen Offerten, in Kommissionen an der Reform mitzuarbeiten, annehmen? Sollen sie an der Einschränkung der Anarchie, die wegen Inaktivität der Polizei gegenwärtig herrscht, und die den betrügerischen Aktivitäten von Klein- und Großkapitalisten Tür und Tor öffnet, mitwirken und Strukturen formeller Kontrolle aufbauen, die sie dann später wieder abschaffen müssen, wenn der Umbruch auf den Weg gebracht ist? Lech Falandycz zeigte sich irritiert. Als kritischer Kriminologe, so sagte er, war das Leben unter dem alten Regime einfacher. Man konnte Lehrbücher über kritische Kriminologie schreiben und dabei Marx zitieren. Das kam gut an, auch wenn die Beispiele für kritikwürdige Zustände aus Polen kamen. Jetzt aber steht man vor der Entscheidung, Konstruktivist oder Verneiner zu sein. Er tendiere zum letzteren. Das brachte Louk Hulsman auf den Plan (der seinen radikalen Abolitionismus ja gerade als Praktiker der Kriminalpolitik entwickelt hat). Er forderte, man solle zwischen Erkenntnis und Politikprojekt trennen. Nirgendwo als in Kommissionen zur Reform könne man mehr über die wahre Praxis lernen. Und wer sage denn, daß man in Kommissionen immer zum gemeinsamen Ergebnis kommen müsse? Gerade wenn man sich vornimmt, der Kommission klarzumachen, daß die Probleme gar keinen konsensualen Bericht zuließen, sondern zwei unterschiedliche Wertungen verlangten, könne man gut in ihnen politisch arbeiten.

So abrupt wie dieser Bericht, brach – aus Zeitmangel – auch die Diskussion ab. Es ging aber auch nicht um abschließende Klärung, eher um Felderkundung.

Der Workshop sollte klären, welche Dimensionen die Problematik des Theorietransfers besitzt und ob sich eine weitere Bearbeitung lohnt. Letzteres wurde bejaht, und – wie in Wissenschaftlerkreisen üblich – als Organisationsproblem einer kleinen Gruppe von Teilnehmern zugeschoben. Gerlinda Smaus, Elena Larrauri, René van Swaaningen, Monika Platek und Ian Taylor werden ein Konzept erarbeiten, wie man im Rahmen weiterer Großtagungen internationalen Zuschnitts (oder angehängt an

diese) die Fragestellungen weiter vertiefen kann. Die konkrete Planung bezog das kommende Treffen der ISA-Research Group „Rechtssoziologie“ in Mexico (1992), der ISA-Research Group „Devianz und soziale Kontrolle“ in Budapest (1992) und den nächsten Weltkongreß für Kriminologie (1993) in Budapest als „Aufhänger“ mit ein. Eigene Konferenzen oder gar eine Formalisierung des Workshops im Sinne einer Alternative zur European Group sind nicht vorgesehen.

Welche Themen künftig zur Bearbeitung anstehen, wurde offengelassen. Jedenfalls soll der regionale oder strukturelle Transfer (vom industrialisierten Westen Europas und Nordamerikas auf Dritte-Welt-Länder und post-kommunistische Staaten) nicht allein das Thema sein. Dies wäre nur sinnvoll, wenn Kriminologen aus diesen Ländern in größerer Zahl, als es in Amsterdam möglich war, an dem Treffen teilnehmen könnten.

Oktober 1991

Fachbereich 6:
Rechtswissenschaft
Postfach 330440
2800 Bremen 33